

Die Suche nach Anspruchsgrundlagen im Zivilrecht

1. Vertragliche Ansprüche

a) auf die Hauptleistung
(Primäranspruch)

- entstanden, wenn wirksamer Vertrag
- kein Erlöschen
- Durchsetzbarkeit

b) auf Schadensersatz/Herausgabe
(Sekundäransprüche)

= 4 Arten:

- (1) *Unmöglichkeit*
- (2) *Verzug*
- (3) Mängel an Hauptleistung
(*Gewährleistung*)
- (4) *Nebenpflichtverletzungen*

2. Gesetzliche Ansprüche

(Ansprüche unabhängig vom Bestehen eines Vertrages)

a) aus gesetzlichen Schuldverhältnissen

- Geschäftsführung ohne Auftrag (aus §§ 677 ff. BGB)
- Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (aus §§ 985 ff. BGB)

b) sonstige gesetzliche Ansprüche

- aus Nebengebieten (Familienrecht, Erbrecht, Handelsrecht ...)
- aus dem Sachenrecht (z.B. §§ 1007, 861 oder 1004 BGB)
- aus Bereicherungsrecht (z.B. § 812 I 1 Alt. 1 BGB)
- aus Deliktsrecht (z.B. § 823 I BGB)

➔ Die Rechtsfolge der Anspruchsgrundlage muss genau dem entsprechen, was der Anspruchsteller will!

➔ Im Obersatz ist stets die genaue Anspruchsgrundlage zu nennen!